



**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen
der**

HLB Basis AG

Besonderer Teil (NBS-BT)

Gültig ab 9. Dezember 2018

Herausgeber:
HLB Basis AG,
Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt
Tel.: 069 / 242524 – 01
Email: Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

Ergänzend zu bzw. abweichend von den NBS-AT gemäß Konditionenempfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Stand 01. September 2017, legt die HLB Basis AG die unten genannten Regelungen (NBS-BT) fest. NBS-AT und NBS-BT gelten grundsätzlich zusammen. Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der HLB Basis AG und den Zugangsberechtigten. Bezüglich der in diesem NBS-BT benutzten Abkürzungen wird auf das Abkürzungsverzeichnis in den NBS-AT verwiesen.

Voraussetzung zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages gemäß Anlage 1 zwischen der HLB Basis AG und dem Zugangsberechtigten.

1.1 zu Punkt 2.3.1, 2.4.1 NBS-AT

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

1.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Für die Vermittlung der Ortskenntnis ist ein von allen EVU gleichermaßen zu erhebendes angemessenes (§ 7e Abs. 3 AEG) Entgelt festgelegt. Dies gilt auch, wenn die Orts- und Streckenkenntnis durch einen Erfüllungsgehilfen vermittelt wird. Näheres ist in der Beschreibung der Entgeltgrundsätze festgelegt.

1.3 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Der Betreiber der Serviceeinrichtungen hat für seine Serviceeinrichtungen alle zugangsrelevanten Vorschriften, Maßgaben und Regelungen in Bedienungsanleitungen zusammengefasst. Diese sind von den Zugangsberechtigten bei den zuständigen Betriebsstandorten gem. Punkt 1.5 zu beziehen.

1.4 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der HLB Basis AG erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages gemäß Anlage 1, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der HLB Basis AG abschließt. Der Schienenzugang zu den Serviceeinrichtungen unterliegt den Bestimmungen der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) der HLB Basis AG oder des anschlussgebenden Betreibers der Schienenwege.

Die EVU bestellen die Nutzung von Serviceeinrichtungen bei den verantwortlichen Betriebsstandorten unter den genannten Kontaktdaten gemäß nachstehender Zuordnung.

Vor der Benutzung der Serviceeinrichtung hat sich der Zugangsberechtigte schriftlich anzumelden (siehe Fristen und notwendige Angaben in Ziffer 3.2 NBS-BT). Die Information kann per Fax oder per e-mail an die nachstehenden Ansprechpartner erfolgen.

1.4.1 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Königstein
HLB Basis AG, Standort Königstein, Bahnstraße 13, 61462 Königstein
Tel.: 0 61 74 / 29 01 – 0 Fax: 0 61 74 / 29 01 – 15

e-mail: infrastruktur-koenigstein@hlb-online.de

1.4.2 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Butzbach
HLB Basis AG, Standort Butzbach, Himmrichsweg 3, 35510 Butzbach
Tel.: 0 60 33 / 96 15 – 0 Fax: 0 60 33 / 96 15 – 15

e-mail: infrastruktur-butzbach@hlb-online.de

1.4.3 Serviceeinrichtungen in Zuständigkeit des Betriebsstandortes Kassel
HLB Basis AG, Standort Kassel, Wilhelmshöher Allee 252, 34119
Kassel

Tel.: 05 61 / 9 30 74 – 0 Fax: 05 61 / 9 30 74 – 21

e-mail: infrastruktur-kassel@hlb-online.de

- 1.5 zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT
Kann anhand der in § 13 Abs. 3 Nr. 1 ERegG genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet das EIU zunächst nach Maßgabe des Hauptzwecks der beantragen Infrastruktur, sodann nach der Reihenfolge des Antragseinganges.
- 1.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT
Die Entgeltgrundsätze sind unter Punkt 3 NBS-BT dargestellt.
- 1.7 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT
Die Vertragsparteien benennen die Stellen in einer Anlage „Ansprechpartner“ zum Infrastrukturnutzungsvertrag.
- 1.8 zu Punkt 5.2 NBS-AT und 5.7.2 NBS-AT
Nutzungseinschränkungen aufgrund von Instandhaltung- und Baumaßnahmen veröffentlicht die HLB Basis AG auf ihrer Homepage unter nachstehendem Link: www.hlb-online.de/unternehmen/infrastruktur. EVU, die bereits Infrastrukturnutzungsverträge mit der HLB Basis AG abgeschlossen haben, werden Nutzungseinschränkungen mit einem Vorlauf von vier Wochen schriftlich angezeigt.
- 1.9 zu Punkt 5.3.1 NBS-AT
Die Informationen bei Störungen im Betriebsablauf sind zwischen den in der Anlage „Ansprechpartner“ zum Infrastrukturnutzungsvertrag benannten Stellen auszutauschen.
- 1.10 zu Punkt 5.3.3 NBS-AT
Unter Punkt 2.4 der NBS-BT hat die HLB Basis AG Regelungen, die bei ihr für die betriebliche Verkehrssteuerung bei Störungen gelten, aufgenommen.
- 1.11 zu Punkt 5.4 NBS-AT
Zur Legimitation von Personalen der HLB Basis AG gegenüber den Zugangsberechtigten gilt der Dienstausweis (mit Lichtbild) der HLB Basis AG.

1.12 zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

Unvorhersehbare Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und mit diesen voraussichtlich verbundene Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen werden EVU, die bereits Infrastrukturnutzungsverträge mit der HLB Basis AG abgeschlossen haben, umgehend schriftlich (z.B. per e-mail, Fax) an eine vom EVU benannte Adresse gemäß Anlage „Ansprechpartner“ des Infrastrukturnutzungsvertrages angezeigt.

2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

2.1 Industriestammgleise

Im Folgenden werden die von der HLB Basis AG betriebenen Industriestammgleise dargestellt und erläutert.

Die Angaben zu den technischen und betrieblichen Merkmalen erfolgen mit Stand der Herausgabe dieser Benutzungsbedingungen. Maßgebend sind die Vorgaben des betrieblichen Regelwerkes für die jeweilige Infrastruktur.

2.1.1 Industriestammgleis Kassel Waldau / Lohfelden

Merkmal	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Kassel
Anbindung an benachbarte Infrastruktur(en)	Anbindung an die Infrastruktur der DB Netz AG in Bahn-km 8,8 am Grenzzeichen der Weiche 341 der Strecke 3901 Kassel-Wilhelmshöhe – Kassel Bettenhausen
Länge des Industriestammgleises	4,95 km
Spurweite	1.435 mm
Ein- oder Mehrgleisigkeit	Eingleisig
Elektrifizierung	Nein
Maximale Neigung	1:40 (25 ‰)
Kleinster Halbmesser	<150 m

Merkmal	Bezeichnung
Maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit	25 km/h
Bremsweg	400 Meter
Streckenklasse	D4 (Radsatzlast 22,5 t, 8 t Meterlast)
Abweichungen vom Regellichtraum der EBO	Nein
Anzahl der Anschließer	8
Betriebsverfahren	Rangieren gemäß „Bedienungsanweisung für das Industriestammgleis Waldau/Lohfelden“
Betriebliche Kommunikation und Information	Mobilfunk GSM
Fahren ohne Streckenkenntnis	Untersagt
Signaltechnische Ausrüstung	Nein
Zugbeeinflussung	Nein
Streckenauslastung	Das Industriestammgleis und die Gleisanschlüsse werden nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan bedient. Die Entscheidung, ob außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, trifft nach Anmeldung des Fahrtwunsches der Fdl Baunatal im Benehmen mit dem Fdl Kassel – Wilhelmshöhe.

Merkmal	Bezeichnung
Regelmäßige Betriebszeiten	Während der Besetzungszeiten des Fdl Kassel-Wilhelmshöhe und Fdl Baunatal in der Regel Montag – Sonntag 00.00 – 24.00 Uhr

2.1.2 Industriestammgleis Baunatal „Das Linn“

Merkmal	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Kassel
Anbindung an benachbarte Infrastruktur(en)	Anbindung an die Werkbahn der Volkswagen AG, Standort Baunatal
Spurweite	1.435 mm
Ein- oder Mehrgleisigkeit	Eingleisig mit 6 Gleisanschlüssen
Elektrifizierung	Nein
Maximale Neigung	1:27 (37 ‰)
Kleinsten Halbmesser	120 m
Maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit	20 km/h
Streckenklasse	D4 (Radsatzlast 22,5 t, 8 t Meterlast)

Merkmale	Bezeichnung
Abweichungen vom Regellichtraum der EBO	Nein
Anzahl der Anschließer	3
Betriebsverfahren	Rangieren gemäß „Bedienungsanweisung für das Industriestammgleis Waldau/Lohfelden“
Betriebliche Kommunikation und Information	Mobilfunk GSM
Fahren ohne Streckenkenntnis	Untersagt
Signaltechnische Ausrüstung	Nein
Zugbeeinflussung	Nein
Streckenauslastung	Das Industriestammgleis und die Gleisanschlüsse werden nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan bedient.
Regelmäßige Betriebszeiten	Montag – Samstag 00.00 – 24.00 Uhr

2.2 Personenbahnhöfe

Die Personenbahnhöfe stehen den Reisenden für das Ein-, Aus- und Umsteigen zur Verfügung.

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Strecken sind Personenbahnhöfe verfügbar:

- Strecke Frankfurt Höchst - Königstein (Taunus)
- Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)
- Streckenanbindung Eschwege West – Eschwege
- Strecke Kassel-Wilhelmshöhe- Süd – Baunatal-Großenritte

Die Personenbahnhöfe weisen nachstehende Standardausstattung auf:

- Außen- bzw. Mittelbahnsteig
- Bahnsteigbeleuchtung
- Fahrgastunterstand
- Sitzgelegenheit
- Info-Vitrinen
- Abfallbehälter
- Stationsschild

Die nutzbaren Längen und vorhandenen Bahnsteighöhen über Schienenoberkante der Personenbahnhöfe sind den nachstehenden Tabellen der den Strecken zugeordneten Personenbahnhöfe zu entnehmen:

2.2.1 Strecke Frankfurt Höchst – Königstein (Taunus)

Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Königstein	
Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Frankfurt-Unterliederbach	135	760
Liederbach-Süd	135	760
Liederbach	134	760
Kelkheim-Münster	145	760
Kelkheim-Mitte	125	760
Kelkheim-Hornau	124	760
Schneidhain	135	760
Königstein	137	760

2.2.2 Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)

Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Königstein	
Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Köppern	137	960
Saalburg	136	960
Wehrheim	133	960
Neu-Anspach	136	960
Hausen	135	960
Usingen	131	960
Wilhelmsdorf	100	960
Hundstadt	104	960
Grävenwiesbach	101	960
Hasselborn	104	960
Brandoberndorf	104	960

2.2.3 Streckenanbindung Eschwege West – Eschwege

Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Kassel	
Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Eschwege-Niederhone	130	550
Eschwege-Stadt	135	550

2.2.4 Strecke Kassel Wilhelmshöhe – Baunatal Großenritte

Auf der Strecke Kassel-Wilhelmshöhe- Süd – Baunatal-Großenritte befinden sich an den Bahnhöfen Baunatal und Baunatal-Großenritte Bahnsteiganlagen für die Nutzung durch Museums- oder Touristikverkehre. Diese Personenbahnhöfe weisen außer der Bahnsteigkante keine Ausstattungsmerkmale gemäß 2.2 auf.

Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Kassel	
Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Baunatal	60	410
Baunatal-Großenritte	60	370

Die von der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) betriebenen Personenbahnhöfe für Straßenbahnverkehre mit EBO zugelassenen Fahrzeuge zwischen dem Anschluss des Straßenbahnnetzes der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG am Bahnhof Baunatal und Baunatal-Großenritte entsprechen den Bestimmungen für Straßenbahnbetrieb nach BOStrab.

Diese Personenbahnhöfe sowie die Wendeschleife Baunatal-Großenritte einschließlich dürfen nur von EBO-zugelassenen Straßenbahnfahrzeugen angefahren werden, die für einen Einsatz auf dem Straßenbahnnetz der Stadt Kassel zugelassen sind.

2.2 Nebengleise

Die an die Strecken der HLB Basis AG gemäß SNB BT der HLB Basis AG angebundene Nebengleise dienen der Bildung und Bereitstellung von Zügen und der Abstellung von Fahrzeugen. Die Achs- und Meterlasten entsprechen den Werten der zugehörigen Strecke gemäß SNB-BT.

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Infrastrukturen sind Nebengleise verfügbar:

1. Strecke Frankfurt Höchst - Königstein (Taunus)
2. Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)
3. Strecke Butzbach Nord – Butzbach Ost
4. Kassel Wilhelmshöhe Süd – Baunatal Großenritte
5. Industriestammgleis Kassel – Waldau/Lohfelden

2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Für die Brennstoffaufnahme stehen folgende Tankstellen zur Verfügung; die Betriebszeiten für Kraftstoffaufnahme sind an Werktagen außer Samstagen im Bundesland Hessen zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Ausnahme siehe Ziffer 3.2.3):

2.3.1 Tankstelle Königstein (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich am Endpunkt der Strecke Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus) im Bereich der Betriebswerkstatt Königstein. Zuständiger Betriebsstandort ist Königstein.

2.3.2 Tankstelle Butzbach (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Butzbach (DB-Bf.) - Butzbach-Ost - Pohl-Göns im Bereich der Betriebswerkstatt Butzbach.

Zuständiger Betriebsstandort ist Butzbach.

2.3.3 Tankstelle Baunatal-Großenritte (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Kassel-Wilhelmshöhe- Süd – Baunatal-Altenbauna - Baunatal-Großenritte im Bereich der Betriebswerkstatt Baunatal-Großenritte.

Zuständiger Betriebsstandort ist Kassel.

2.3.4 Tankstelle Usingen (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf im Bereich des Bahnhofs Usingen.

Zuständiger Betriebsstandort ist Königstein.

2.4 Wartungseinrichtungen, Beschreibung und Zugangsbedingungen

Die HLB Basis AG betreibt drei Wartungseinrichtungen für die betriebsnahe Instandhaltung von dieselgetriebenen Triebfahrzeugen an den Standorten Baunatal Großenritte, Butzbach Ost und Königstein. Die Betriebszeiten sind regelmäßig an Werktagen außer Samstagen im Bundesland Hessen von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Der Zugang ist in den SNB-BT und NBS-BT der HLB Basis AG geregelt. Die Schienenfahrzeugwerkstätten weisen nachstehende Merkmale und Einrichtungen auf:

2.4.1 Wartungseinrichtung Baunatal Großenritte

Merkmal	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Kassel
Arbeitsstände	2 (ohne Fahrleitung teilw. mit Abgasabsaugung) für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis max. 45 m
Grube	2 Arbeitsstände
Hebemöglichkeiten	2 (4x25t und 8x10t)
Portalkran	Tragfähigkeit 8 t
Versorgung	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A
Ölabsaugung/Entsorgung	ja

2.4.2 Wartungseinrichtung Butzbach Ost

Merkmal	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Butzbach
Arbeitsstände	3 (ohne Fahrleitung) teilw. mit Abgasabsaugung
Grube	3 Arbeitsstände mit Grube für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis 41 m
Hebemöglichkeiten	2 (8 x 10 t und 8 x 16 t)
Portalkran	ja
Versorgung	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A
WC Entsorgung	ja
Ölabsaugung/Entsorgung	ja

2.4.3 Wartungseinrichtung Königstein

Merkmal	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Königstein
Arbeitsstände	4 (ohne Fahrleitung teilw. mit Abgasabsaugung) für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis maximal 33 m
Grube	2 Arbeitsstände
Hebemöglichkeiten	1 Unterflurhebeanlage für Fahrzeuge BR 609, 1 Unterflurhebeanlage für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis maximal 33 m
Portalkran	8 t Tragfähigkeit
Versorgung	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A
WC Entsorgung	ja
Ölabsaugung/Entsorgung	ja

Wegen vorhandener Profileinschränkungen im Bereich der Schienenfahrzeugwerkstätten ist das Fahrzeugprofil vor Einfahrt mit dem zuständigen Ansprechpartner gemäß Ziffer 1.4 der NBS-BT zu prüfen und freizugeben.

2.5 Radsatzbearbeitung Kassel Wilhelmshöhe

Merkmale	Bezeichnung
Zuständiger Betriebsstandort gemäß Ziffer 1.4	Kassel
Arbeitsstände	1 für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis maximal 77 m und Radsatzlasten < 20 to

2.6 Außenreinigungsanlagen (ARA)

Die HLB Basis AG betreibt zwei Schienenfahrzeug-Außenreinigungsanlagen an den Standorten Königstein und Butzbach Ost. Die Außenreinigungsanlagen weisen nachstehende Merkmale und Einrichtungen auf:

2.6.1 ARA Butzbach-Ost

- Portalanlage mit 42 m Nutzlänge
- Waschprogramm ARA: Die ARA ist für die Seitenwäsche von Triebwagen ausgelegt.
- Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden

Zuständiger Betriebsstandort: Butzbach

2.6.2 ARA Königstein

- Portalanlage mit 38 m Nutzlänge
- Waschprogramm ARA: Die ARA ist für die Seitenwäsche von Triebwagen ausgelegt.
- Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden

Zuständiger Betriebsstandort: Königstein

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceleistungen

3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

Die betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB-BT) der HLB Basis AG erfüllt sein.

3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

Anträge auf Zuweisung von Zugang zu Serviceeinrichtungen sind schriftlich (per E-Mail, Post oder Telefax) mittels Antragsformular gemäß Anlage 2 der NBS BT an den zuständigen Standort zu richten.

Fehlende Angaben fordert die HLB Basis AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die HLB Basis AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigte innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 5 Werktage nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die HLB Basis AG vier Wochen gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Die zu beachtenden zeitlichen Vorgaben für unterschiedliche Serviceeinrichtungen sind nachstehend beschrieben.

3.2.1 Stationsnutzung

Die Anmeldung durch den Zugangsberechtigten soll spätestens bis zum zweiten Montag im April des Jahres, in dem der jeweilige Netzfahrplan beginnt, durch Übermittlung des ausgefüllten Antrages (Anlage 2) erfolgen. Für umfangreiche Bestellungen von Stationshalten kann die Tabelle entsprechend um eine inhaltsgleiche Ergänzung erweitert werden

Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten

1. Informationen an den Zugangsberechtigten:

Die HLB Basis AG informiert den Zugangsberechtigten über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur von Verkehrsstationen erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten in den Personenbahnhöfen und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

2. Informationen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die HLB Basis AG rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a) Zusammensetzung, An- und Abfahrtszeiten je Station und Laufweg des Zuges mit sämtlichen Halten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b) etwaige Besonderheiten (z.B. außergewöhnlich hohes Reisendenaufkommen, Reisende mit besonderem Betreuungsbedarf), soweit der Zugangsberechtigte Kenntnis von diesen Besonderheiten hat;

3. Reisendeninformationen

Die HLB Basis AG behält sich das ausschließliche Recht vor, in den Stationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge des Zugangsberechtigten die Reisenden anhand der ihr vorliegenden Daten zu informieren. Dieses ausschließliche Recht bezieht sich nur auf Stationen, die mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem der HLB Basis AG ausgerüstet sind und an denen die HLB Basis AG entsprechend informiert. Fehlt diese Voraussetzung wird dem Zugangsberechtigten das Recht zur Reisendeninformation durch geeignete Maßnahmen gegeben.

3.2.2 Nutzung von Nebengleisen

Anmeldungen für die Nutzung von Nebengleisen sollen spätestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich vorliegen.

Aus der Anmeldung müssen mindestens nachstehende Angaben hervorgehen:

- Fahrzeugbaureihe/Fahrzeugbauart
- Länge der abzustellenden Fahrzeuge
- Angaben zu einer Lademaßüberschreitung
- Geplante Ankunft in der Serviceeinrichtung (Datum/Zeit)
- Geplante Abfahrt aus der Serviceeinrichtung (Datum/Zeit)
- Verantwortliches EVU für Zug- und Rangierfahrten
- Mitteilung über Gefahrgut nach GGVSE.

3.2.3 Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Anmeldungen

Anmeldungen für die Nutzung örtlicher Anlagen müssen spätestens einen Werktag vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen. Bei gewünschten Abgabemengen von mehr als 1500 Litern muss die Anmeldung abweichend hiervon spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen

Verfahrensweise

Bei Nutzung erfolgt die Betankung durch das Personal der HLB Basis AG, wobei außerhalb der regulären Besetzungszeit der Tankstelle, zusätzlich zu den Brennstoffkosten noch Kosten für die Personalgestellung (Mindestschichtdauer von 6 Stunden) in Rechnung gestellt werden.

Bei regelmäßiger Nutzung werden die Mitarbeiter des Zugangsberechtigten für eine Selbstbetankung in die Benutzung der Tankanlage durch die HLB Basis AG eingewiesen. In diesem Fall können abweichende Benutzungszeiten außerhalb der in Ziffer 2.3 genannten Zeiten im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt werden. Die Kosten für eine Personalgestellung entfallen in diesem Fall.

3.2.4 Nutzung Wartungseinrichtungen, Radsatzbearbeitung und Außenreinigungsanlagen

Anmeldungen für die Nutzung der Schienenfahrzeugwerkstätten, Radsatzbearbeitung und Außenreinigungsanlagen müssen spätestens 20 Werktage vor beabsichtigter Nutzung schriftlich vorliegen und alle für die Durchführung der Arbeiten relevanten Informationen enthalten, insbesondere

- Fahrzeugbaureihe/Fahrzeugbauart
- Fahrzeugmasse
- Fahrzeuglänge
- Beabsichtigte Auftragsinhalte
- Instandhaltungsvorgaben
- Bedarf an Spezialwerkzeug
- Sonstige Vorgaben des Fahrzeughalters, insbesondere Angaben zu beabsichtigter Zu- und Abführung

Sofern nach Prüfung eine Vornahme der beabsichtigten Auftragsinhalte durch die HLB Basis AG erfolgen kann, ist bei wiederkehrenden Aufträgen eine Mindestzeitdauer von 8 Werktagen vor beabsichtigter Nutzung einzuhalten.

3.3 Stornierungsentgelte

Für jeden Änderungswunsch an einer festgelegten Nutzung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bestellte Nutzungen von Serviceeinrichtungen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche die ggf. mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf Zuweisung von Kapazitäten in den Serviceeinrichtungen verbunden waren:

- Stornierung unter 48 Stunden vor der geplanten Nutzung: 80 % des Entgeltes des Nutzungsentgeltes.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Umfang der Pflichtleistung

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

4.1.1 Personenbahnhöfe

- 1) Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen
- 3) Die Bereitstellung von Informationen gemäß Punkt 3.2.1
- 4) Fahrplanaushang:

Die HLB Basis AG bringt an allen Stationen, die plan- und regelmäßig vom Zugangsberechtigten im Personenverkehr bedient werden, einen Fahrplanaushang an. Die HLB Basis AG aktualisiert die Fahrplanaushänge jeweils zum Fahrplanwechsel. Wünscht der Zugangsberechtigte eine zusätzliche Aktualisierung, so ist diese Leistung gesondert zu vereinbaren und mit Stundensatz gemäß Entgeltliste für besondere Leistungen zu vergüten.

- 5) Informationsflächen für den Zugangsberechtigten:

Die HLB Basis AG stellt Informationsflächen zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen verwenden.

- 6) Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter:

Die HLB Basis AG stellt dem Zugangsberechtigten Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für Aufstellung einschließlich Stromanschluss, Betrieb, anfallende Energiekosten sowie aller weiteren Kosten trägt der Zugangsberechtigte.

- 7) Wegeleitsystem, Beschilderung:

Zur Orientierung der Reisenden bringt die HLB Basis AG auf den Stationen ein dem Reisendenaufkommen angepasstes Wegeleitsystem an.

8) Reinigung und Leerung der Abfallbehälter in vom Reisendenaufkommen und Größe der Stationen abhängigen Intervallen.

9) In Abhängigkeit von der Ausstattung der Stationen Reisendeninformationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge.

Für die Nutzung von Bahnsteigen wird ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis je Halt und Verkehrsstation erhoben. Als Halte werden Zugabfahrten von Verkehrsstationen und Ankünfte auf Verkehrsstationen ohne Zugwende innerhalb von 120 Minuten gewertet.

4.1.2 Nebengleise

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Nebengleise
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Nebengleise
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Nebengleise erforderlich sind
- 4) Die Bedienung der für eine Fahrzeugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie die Koordination der Zug- und Rangierbewegungen.

4.1.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme.
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme erforderlich sind

4.1.4 Wartungseinrichtungen einschließlich Radsatzbearbeitung

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Schienenfahrzeugwerkstätten
- 2) Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Instandhaltung/Instandsetzung von Eisenbahnfahrzeugen einschließlich Personalgestellung der HLB Basis AG
- 3) Führen der Instandhaltungsnachweise und Übergabe der Freigabemeldung

4.1.5 Außenreinigungsanlagen

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für maschinelle Außenreinigung
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die maschinelle Außenreinigung.

4.2 Berechnung der Entgelthöhen

4.2.1 Personenbahnhöfe

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis. Die Entgelte für die Stationsnutzung sind in der Entgeltliste der HLB Basis AG aufgeführt.

Die Preise für Personenbahnhöfe werden aufgrund des grundsätzlich einheitlichen Ausstattungsstandards aller an einer Strecke befindlichen Personenbahnhöfe innerhalb dieser Strecke für den Halt an einem Personenbahnhof nicht differenziert.

4.2.2 Nebengleise

Die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen setzt sich aus mehreren Preiskomponenten zusammen.

1. Preiskomponente

Gleislängenunabhängiger Preisanteil in Abhängigkeit ein- oder zweiseitiger Anbindung in Unterscheidung stellwerks- oder handbedienter Weichen. Die Kosten werden für eine einseitige Anbindung angegeben, bei Gleisen mit zweiseitiger Anbindung verteuert sich diese Preiskomponente um die zweite Anbindung.

2. Preiskomponente

Gleislängenabhängiger Preisanteil für die Nutzung der Nebengleise.

3. Preiskomponente

Nutzungsdauer: Der Gesamtpreis für die Nutzung der örtlichen Gleisanlage ergibt sich aus Anzahl der Nutzungstage multipliziert mit $1/365$ der Summe aus Preiskomponente 1 und Preiskomponente 2 für das betreffende Nebengleis

4. Preiskomponente

Bearbeitungspauschale für die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Nebengleisen je Antragstellung.

4.2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Die Abgabe von Brennstoffen erfolgt zum aktuellen Marktpreis zuzüglich 5 % Aufschlag.

4.2.4 Wartungseinrichtungen und Radsatzbearbeitung

Die Erbringung von Instandhaltungsleistungen in den Schienenfahrzeugwerkstätten und in der Radsatzbearbeitungsanlage erfolgt durch Personal der HLB Basis AG oder von dieser Beauftragter. Angebote für die Durchführung von Instandhaltungsleistungen sind unter Angabe der gewünschten Instandhaltungsleistungen für die zu benennenden Baureihen bei der HLB Basis AG in Frankfurt abrufbar. Die Fertigungsstundensätze bei Abruf von Einzelleistungen sind der Liste der Entgelte zu entnehmen und beziehen sich auf die Beauftragung von Instandhaltungsleistung in den Wartungseinrichtungen.

Anlage 1:

Nutzungsvertrag für eine Serviceeinrichtung

zwischen

der HLB Basis AG
Am Hauptbahnhof 18
60329 Frankfurt

– nachfolgend „EIU“ genannt –

und

XXX

- nachfolgend „EVU“ genannt –

über die Nutzung von Serviceeinrichtung(en)

Präambel

Das EIU ist Betreiberin der Serviceeinrichtungen. Mit diesem Vertrag räumt das EIU dem EVU die entgeltliche Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ein.

§ 1

Gegenstand des Vertrags

- (1) Das EIU gestattet dem EVU im Rahmen dieses Vertrages die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur auf der gemäß Anhang A vertragsgegenständlichen Eisenbahninfrastruktur.
- (2) Für die Nutzung gelten:
 - Die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der HLB Basis AG“, Allgemeiner – und Besonderer Teil in der jeweils gültigen Fassung.
 - Die „Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der HLB Basis AG“ als Anlage der NBS in der jeweils gültigen Fassung.
 - Das betrieblich-technische Regelwerk für die vertragsgegenständliche Eisenbahninfrastruktur in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Entgelt

- (1) Das Entgelt für die zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den veröffentlichten Entgeltbestimmungen und Entgelten.
- (2) Die Abrechnung erfolgt monatlich.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt zum xxxxx in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum xxxxx. Er verlängert sich jeweils um ein Fahrplanjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Datenspeicherung, Datenverarbeitung

- (1) Beide Parteien sind berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln.
- (2) Die Parteien sind ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an ihre Vertreter weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. Die Vertragsparteien geben hierzu ihre Einwilligung.
- (3) Hiervon unberührt sind Angaben zu Zwecken der Eisenbahnstatistik, die zur Beurteilung der Struktur und Entwicklung des Eisenbahnverkehrs an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für eine der Vertragsparteien insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer

Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die der Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommt.

- (2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, soweit nicht das Gesetz eine andere Form vorschreibt.
- (3) Die Vertragsparteien benennen die im Anhang B genannten Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen des EVU und der HLB Basis AG zu treffen.
- (4) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.
- (5) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt, den _____, _____,
den _____

HLB Basis AG XXXX

Anhang A zum Infrastrukturnutzungsvertrag:

Von EVU und EIU unterzeichnete Anmeldung gemäß Anlage 2 NBS - BT

Anhang B zum Infrastrukturnutzungsvertrag:

Verzeichnis der Ansprechpartner der Vertragsparteien

EVU:

Vertragsangelegenheiten:

Firma XXXX
Musterstrasse XX
00000 Musterstadt
Tel. 0000-000000
Fax. 0000-000000
E-Mail: XXXX

Ad-hoc Entscheidungen:

Firma XXXX
Musterstrasse XX
00000 Musterstadt
Tel. 0000-000000
Fax. 0000-000000
E-Mail: XXXX

EIU:

Vertragsangelegenheiten:

HLB Basis AG
Am Hauptbahnhof 18
60329 Frankfurt

Tel. 069-242525 0
Fax. 069-242524 66
E-Mail: Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de

Ad-hoc Entscheidungen:

Eintragung der Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner der genutzten Serviceeinrichtungen

Anlage 2

Anmeldung für die Nutzung von Serviceeinrichtungen der HLB Basis AG gemäß Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der HLB Basis AG

1.1 Antragsteller

Benennung der Person oder Stelle, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Unternehmen/Zugangsberechtigter:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

1.2 EVU (sofern nicht Antragsteller unter 1)

Unternehmen/Zugangsberechtigter:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

2.1 Nutzung von Industriestammgleisen (Standort Kassel)

Industriestammgleis	Beantragter Nutzungszeitraum von (TT.MM.JJJJ)	Beantragter Nutzungszeitraum bis (TT.MM.JJJJ)	Vorgesehene Triebfahrzeug- baureihen/ Triebfahrzeuge	Bemerkungen (z.B. außergewöhnliche Sendungen, außergewöhnliche Fahrzeuge)
Kassel Waldau/Lohfelden				
Industriestammgleis Baunatal „Das Linn“				

2.2 Nutzung von Personenbahnhöfen

Beantragter Nutzungszeitraum von (TT.MM.JJJJ)	Beantragter Nutzungszeitrau m bis (TT.MM.JJJJ)	Zug- nummer	Ver- kehrs- tag	Halt an Personenbahnhof/ Personenbahnhöfen (alle für einen Verkehrshalt der Zugnummer vorgesehenen Stationen eintragen)	Zuglänge [m]	Bem.

2.3 Nutzung von Tankstellen

Tankstelle	Beantragter Nutzungszeitraum (TT.MM.JJJJ)	von	Beantragter Nutzungszeitraum (TT.MM.JJJJ)	bis	Bem.
Baunatal-Großenritte					
Butzbach-Ost					
Königstein					
Usingen					

2.4 Nutzung von Wartungseinrichtungen

Nutzungsanträge für die Inanspruchnahme von Leistungen in Wartungseinrichtungen einschließlich Radsatzbearbeitung sowie Außenreinigungsanlagen sind formlos unter Bekanntgabe der in Ziffer 3.2.4 NBS BT aufgeführten Angaben an die zuständigen Standorte der HLB Basis AG zu richten.

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt nach den Entgeltgrundsätzen in den NBS BT sowie der aktuellen Entgeltliste a.

Besteller

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Serviceeinrichtung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
